

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 06.11.2018
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Breitbandversorgung Donaueschingen, Information / Hausanschlüsse - Kostenerstattung
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

1. Rechtliche Aspekte in Bezug auf die Breitbandversorgung und das Schnittfeld zwischen Kommune und dem Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Der Zweckverband hat laut Zweckverbandssatzung die Aufgabe, die zur Breitbandversorgung der Gewerbebetriebe, Privathaushalte und sonstiger Nutzer erforderlichen Anlagen, insbesondere die Infrastrukturen für die Errichtung oder Verbesserung eines Glasfaser-Passiv-Netzes u.a. auf der Gemarkung Donaueschingen zu planen, weiterzuentwickeln, zu bauen, zu unterhalten und zu verwalten. Er ist damit **Eigentümer** aller neu gebauter Breitbandnetze im Stadtgebiet Donaueschingen. Das Breitbandnetz umfasst auch den Hausanschluss, der sich auf die Verbindung zwischen dem Glasfasernetz des Zweckverbandes und dem Hausverteilnetz des Anschlussnehmers erstreckt.

Die Kommune bezahlt für die Investitionen des Zweckverbandes in das Breitbandnetz eine Investitionskostenumlage. Für den Betrieb der errichteten Glasfasernetze erhebt der Zweckverband Betriebskostenumlagen.

2. Verfahrensschritte zum Breitbandausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald- Baar

- Ausbauwunsch des Ortsnetzes in der Kommune (Gemeinderatsbeschluss).
- Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Das Ausbauggebiet wird dadurch grundsätzlich definiert.
- Das Ausbauggebiet wird detailliert definiert durch eine Informationsveranstaltung des Zweckverbandes und der Stadt.
- Zulieferung der Adressen und Kontakte der Eigentümer im konkreten Ausbauggebiet .

Die weiteren Maßnahmen werden über den Zweckverband abgewickelt

- Erstellung Unterlagen und Zusendung an die Eigentümer.
- Informationsveranstaltung durch den Zweckverband unter Beteiligung der Stadt.
- Unterzeichnung eines Hausanschlussvertrags durch den Grundstückseigentümer.
- Förderantrag bei der Förderstelle des Landes.
- Ausschreibung des Bauvorhabens.
- Bau des Passivnetzes durch den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar.
- Übergabe an den Netzbetreiber, der sofort das Netz in Betrieb nimmt.

3. Festlegung der Ausbauvariante beim Hausanschluss

Die Grundstückseigentümer erhalten als Anlage zum Hausanschlussvertrag ein Hinweisblatt (Anlage 1). Hier hat der Eigentümer die folgende Auswahl:

- Eigentümer beauftragt den Zweckverband mit der Herstellung eines Hausanschluss FTTB – Glasfaser bis ins Gebäude (Variante 1)
- Eigentümer beauftragt den Zweckverband mit der Ablage eines Röhrchens direkt hinter der Grundstücksgrenze – dieses kann später bis ins Haus verlängert und danach die Glasfaser eingezogen werden (Variante 2 - die sogenannte "Ablage")
- Eigentümer möchte weder einen Anschluss noch eine Ablage (Variante 3)

Im Weiteren werden die drei Varianten näher definiert:

Variante 1: Der Grundstückeigentümer möchte einen FTTB-Hausanschluss

Die Kosten auf dem privaten Grundstück werden durch den Eigentümer übernommen. Die Stadt trägt die Kosten auf dem öffentlichen Grundstück inklusive dem Weg bis auf das private Grundstück (bis zu 1 Meter – Teil der Kompaktposition) in dem die Stadt eine entsprechend Investitionskostenumlage an den Zweckverband entrichtet. Der Anschluss kann betriebsbereit an den Netzbetreiber übergeben werden.

Variante 2: Der Grundstückeigentümer möchte keinen Hausanschluss.

Der Eigentümer beantragt die Ablage eines Leerrohres auf seinem privaten Grundstück direkt hinter der Grundstücksgrenze, damit ein späterer Anschluss an das Netz möglich wird. Für diese Variante bestehen grundsätzlich drei Mög-

lichkeiten der Umsetzung, die im Weiteren unten näher vom Zweckverband beschrieben werden.

Variante 3. Der Grundstückseigentümer möchte keinen Hausanschluss.

Der Eigentümer möchte keine Ablage eines Leerrohes.

4. Stellungnahme des Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Variante 2a Ablage wird grundsätzlich auf Wunsch des Eigentümers gebaut und die Kosten werden mittelbar von der Stadt getragen.

Eine Ablage wird auf dem privaten Grundstück bis zu einem Meter hinter der Grundstücksgrenze kostenlos für den Eigentümer abgelegt. Die Ablage kann später im privaten Bereich durch eine Baufirma oder durch Eigenleistung des Privaten bis ins Haus verlängert werden und der Anschluss nach dem Einblasen der Glasfaser durch eine Baufirma in Betrieb gehen.

Die Kosten für den Abzweig von der Haupttrasse ohne Straßenquerung bis zu 1 Meter auf dem Grundstück ist im Leistungsverzeichnis der Bauausschreibung eine Kompaktposition. Ergebnis der bisherigen Ausschreibungen: Kosten zwischen 400 € und 1.300 € - im Schnitt sind es 500,- € (netto). Diese Kosten fallen grundsätzlich bei jedem Hausanschluss bei der Herstellung an, egal ob eine Ablage oder ein FTTB Hausanschluss hergestellt wird.

Vorteile:

- Öffentlicher Bereich muss später nicht noch mal geöffnet werden (in 10 bis 15 Jahren hat jedes Grundstück einen Anschluss) und damit der z.T. komplett sanierte Gehweg wieder „beeinträchtigt“ werden.
- Es gibt keine Probleme mit der Gewährleistung, weil entweder der Bereich noch mal geöffnet wird, der bereits abgenommen wurde oder sogar eine andere Baufirma den Anschluss nachträglich herstellt.
- Straßenzüge können komplett fertig gestellt werden.
- Die Hürde beim privaten Eigentümer, später einen Anschluss zu nehmen, ist geringer, wie wenn er zusätzliche Kosten für das Kopfloch im öffentlichen Bereich tragen muss. Dies steigert langfristig die Anschlussquote bei den Hausanschlüssen.

Nachteile:

- Die Kosten für die Stadt, die bei jedem Hausanschluss entstehen (Kompaktposition oben beschrieben), fallen beim Ausbau an. Es kann aber auf der anderen Seite auf absehbare Zeit keine Rendite (Pachtertrag vom Zweckverband entsprechend der Satzung) für diesen Hausanschluss erwirtschaftet werden.

Variante 2b Ablage wird grundsätzlich auf Wunsch des Eigentümers gebaut und die Kosten werden vom Eigentümer getragen.

Analog Variante 2a werden Ablagen hergestellt. Der Unterschied ist, dass die Ablage nicht kostenlos erfolgt, sondern Eigentümer auch einen Teil der sonst öffentlichen Kosten selbst trägt. Dieser Betrag sollte bei 250,-€ (netto) liegen. Der Betrag wurde so gewählt, weil der Private ohne Ablage später Kosten von zusätzlich etwa 500,- € (netto) für den zusätzlichen Graben im öffentlichen Bereich tragen müsste. Außerdem muss die Belastung der Stadt ohne mögliche Rendite reduziert werden.

Vorteile:

- Wie Variante 2a
- Zusätzlich werden die Gesamtkosten im öffentlichen Bereich reduziert, da der Private einen Teil davon übernimmt. Im Gegenzug fallen für den Privaten nachher aber auch nicht die zusätzlichen Kosten für das erneute Öffnen der Haupttrasse an, womit beide Parteien profitieren.

Nachteile:

- Wie Variante 2a

Variante 2c **Ablage wird grundsätzlich nur in Ausnahmefällen (z.B. unbebaute Grundstücke) gebaut**

Auf Grund des nicht unerheblichen Nachteils bei den Ablagen – keine Rendite bzw. Pachteinahmen möglich – werden diese nur in Ausnahmefällen gebaut. Ausnahmefälle sind vor allem die unbebauten Grundstücke, wenn ein Bebauungsplan vorliegt bzw. eine zeitnahe Bebauung dem Stadtbauamt bekannt ist.

Vorteile:

- Das zur Verfügung stehende Budget wird in den Bereichen und für die privaten Eigentümer eingesetzt, die auch wirklich an einem Anschluss und damit an einer Glasfaserversorgung interessiert sind.
- Die Rendite / Pachterlöse steigen
- Die Anschlussquote (Abgeschlossene Hausanschlussverträge) fällt ggf. höher aus, da später ein noch höherer Betrag durch den Privaten zu tragen ist (die Unentschlossenen gehen dann in Richtung Anschluss)

Nachteile

- Beeinträchtigung des Straßenzustands durch die erneute Öffnung
- Gefährdung Gewährleistung bzw. größerer Aufwand im Schadensfall
- Die Kosten im öffentlichen Bereich könnten in der Zukunft höher ausfallen, wenn sich der Markt weiterhin in dieselbe Richtung entwickelt

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Variante 2b.

Hierdurch wird die spätere Beeinträchtigung der öffentlichen Flurstücke reduziert. Darüber hinaus können die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Zweckver-

bands für Hausanschlüsse gesenkt werden, weil der Anschlussnehmer sich an den Kosten beteiligt. Dadurch sinkt die durch die Stadt Donaueschingen zu bezahlende Investitionskostenumlage.

Zudem werden sich wohl nur Anschlussnehmer, die wirklich später an einem Anschluss interessiert sind, für eine Ablage des Leerrohres mit Eigenbeteiligung entscheiden.

Möglicherweise werden sich alle Unschlüssigen vermehrt direkt für einen FTTB Anschluss entscheiden, weil keine Kosten für den Anschluss im öffentlichen Bereich anfallen. In der Folge würde die Renditemöglichkeit der Stadt gesteigert.

Die Kostenbeteiligung der Anschlussnehmer würde für neue Ausbaumaßnahmen gelten.

4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss stimmt der Variante 2b zu, wonach die Ablage von Leerrohren mit einer pauschalen Kostenbeteiligung des Anschlussnehmers von 250,- € (netto) grundsätzlich möglich ist.
2. Der Betriebsausschuss beschließt die Umsetzung der Ziff. 1 für neue Ausbaumaßnahmen.

Beratung: